



Biosphärenschulen– Unsere Welt entdecken, verstehen, gestalten

Kriterien für Grundschulen (Stand Oktober 2022)

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb





Biosphärenschulen – Unsere Welt entdecken, verstehen, gestalten

Kriterien für die Zertifizierung der Grundschulen

Präambel

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine wichtige Aufgabe in UNESCO-Biosphärenreservaten. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, BNE zu fordern, zu fördern und umzusetzen. Sie sollen Beispiel dafür geben, wie der Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen mit einer nachhaltigen Nutzung einhergehen können. Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt Lernenden das Wissen und die Fähigkeiten, um aktiv und verantwortungsvoll an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken.

Das Zertifizierungssystem für Schulen zur Biosphärenschule Schwäbische Alb bietet ein modellhaftes Instrument für Schulen, sich intensiv mit Themen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auseinanderzusetzen und diese so in ihrer Institution zu verankern. Es stellt einen Leitfaden bzw. eine Struktur zur Verfügung, um die Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung des aktuellen Bildungsplans praktisch umzusetzen. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb hat durch seine Aufgabenstellung, die vorhandenen Strukturen und Netzwerke die Möglichkeiten, in der Zusammenarbeit mit Schulen, kontinuierlich Angebote und Erfahrungen im Sinne der BNE zu vermitteln. Ziele, Wertvorstellungen und wichtige Handlungsfelder des Biosphärengebiets Schwäbische Alb werden so schon frühzeitig Teil der schulischen Bildung.

Die Zertifizierung wird auf Basis der nachfolgenden Kriterien von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb durchgeführt. Alle Informationen zum Zertifizierungsverfahren (Bewerbung interessierter Schulen, Zeitpunkt, Ablauf etc.) können auf der Internetseite www.biosphaerschulen-alb.de abgerufen werden.



Biosphärenschulen ermöglichen Schülerinnen und Schülern

- gemeinsam mit außerschulischen Akteuren und Akteurinnen (zum Beispiel aus den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus oder Handwerk) und Vereinen, Natur und Kultur im direkten Lebensumfeld zu entdecken und zu erleben,
- ökologische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zu verstehen
- und geben den Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit und das Wissen an die Hand, ihre Welt eigenverantwortlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gestalten.

1. Die Schule liegt in einer Biosphärengebietskommune

Die Gebietskulisse des Biosphärengebiets setzt sich aus 36 Kommunen in drei Landkreisen zusammen. Schulen, deren Trägerschaft bei einer dieser 36 Kommunen liegt, haben die Möglichkeit, die Zertifizierung als Biosphärenschule bei der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu beantragen.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die Schule liegt in der Trägerschaft einer der 36 Biosphärengebietskommune.	Kommune ist Biosphärengebietskommune	Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zertifizierung



2. Die Schule geht nach einem institutionellen, ganzheitlichen Ansatz vor. Die Zustimmung aller relevanten Gremien und Träger liegt vor.

Die Zustimmung aller relevanten Gremien und Träger als Grundlage für eine partnerschaftliche Kooperation zwischen der Schule und der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegt vor. Nach erfolgreicher Zertifizierung wird eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Unterzeichnung erfolgt – im Allgemeinen auf Leitungsebene – durch die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Schule, den Schulträger und das zuständige Schulamt. Die schriftliche Vereinbarung enthält Rechte und Pflichten der Kooperationspartner und -partnerinnen, Haftung, Dauer, Turnus der Dokumentationspflichten und Kündigung sowie Richtlinien zur Verwendung von Logos und anderen Materialien. Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb stellt eine Musterkooperationsvereinbarung zur Verfügung.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Der positive Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) liegt vor.	Beschluss der GLK, bzw. Auszug aus dem Protokoll der GLK	Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zertifizierung
Es liegt die formale Zustimmung des Schulträgers vor.	Vorlage einer (formlosen) schriftlichen Zustimmung durch den Schulträger	Antragstellung auf Zertifizierung
Es wird eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.	Schule ist über die Inhalte der Kooperationsvereinbarung informiert und Bereitschaft zur Unterzeichnung vorhanden	Nach erfolgreicher Zertifizierung
Ansprechperson	Mindestens eine Ansprechperson wird benannt	Nach erfolgreicher Zertifizierung



3. Die Schule verpflichtet sich, die Inhalte und Ziele der Kooperation in geeigneter Weise in ihren Grundsatzdokumenten festzuhalten und im Sinne des institutionellen ganzheitlichen Ansatzes im Schulalltag zu leben.

Die Schule behandelt die Themen/Fragestellungen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb regelmäßig in ihrer pädagogischen Arbeit. Ziel ist die Erarbeitung eines Curriculums, das die wiederkehrende Bearbeitung des Themenkomplexes „Biosphärengebiet“ in verschiedenen Jahrgängen und Fächern ermöglicht.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
In der Schulentwicklung bzw. dem Schulcurriculum sind Inhalte und Ziele der Kooperation verankert.	Vorlage Schulcurriculum	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Das Leitbild der Schule, soweit vorhanden, enthält zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von nachhaltigem Handeln im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.	Vorlage des Leitbilds	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung



4. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Schulalltag spiegelt die Themen der Modellregion des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung bietet das Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Vielzahl von möglichen Themen an, unter anderem Naturschutz, Landwirtschaft, regionale Produktvermarktung, nachhaltiger Tourismus, nachhaltiger Konsum, Kulturlandschaften wie Wald, Heide, Acker etc. und viele mehr. Dabei ist auch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb selbst Lerninhalt. Kenntnisse über Natur- und Kulturlandschaft im unmittelbaren Umfeld der Schule werden vermittelt. Eine Übersicht über Themen sowie möglichen Projekten/Unterrichtsmodulen liegt in der Geschäftsstelle vor.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
<p>Für jede Klassenstufe wird jeweils ein Unterrichtsmodul im Lehrplan verankert.</p> <p>Inhalt und Umfang des Moduls wird von der Schule erarbeitet und mit der Geschäftsstelle abgestimmt. Zudem können Projekt- oder Thementage sowie AG-Angebote durchgeführt werden.</p>	<p>Prozessbeschreibungen, Dokumentation</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Zertifizierung</p>
<p>Die erste Klassenstufe besucht das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb oder organisiert alternativ einen Besuch der Ranger, Rangerinnen oder des Ökomobils.</p>	<p>Dokumentation des Besuchs (siehe Prozessbeschreibung Grundschulen_Rangerbesuch.pdf)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Zertifizierung</p>



<p>Regelmäßig findet die pädagogische Arbeit auch außerhalb der Schule statt: draußen in der Natur- und Kulturlandschaft (rund um die Schule) und bei Besuchen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.</p> <p>Außerschulische Akteure und Akteurinnen aus den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Wald- oder Umweltpädagogik sowie Vereine werden mit einbezogen. Empfohlen wird die Zusammenarbeit mit den zertifizierten Partnern und Partnerinnen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Für den Besuch von landwirtschaftlichen Betrieben werden nach Absprache die ALBGEMACHT Betriebe sowie die als „Lernort Bauernhof“ ausgezeichneten Betriebe empfohlen.</p>	<p>Kontaktliste der eingebundenen Akteure und Akteurinnen (siehe Prozessbeschreibung)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Zertifizierung</p>
---	---	---



5. Rahmen für die gemeinsame pädagogische Arbeit ist eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Mit BNE wird eine Vision von Bildung und Erziehung formuliert, die allen Menschen helfen soll, die Welt, in der sie leben, besser zu verstehen und im Sinne der Nachhaltigkeit zu verändern. Mit BNE wird eine ganzheitliche, interdisziplinäre Vision von Bildung und Erziehung formuliert, die dazu dient, Wissen und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln, die für eine nachhaltige Zukunft unserer Erde wichtig sind. Eine BNE hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Umwelt unter Berücksichtigung globaler Aspekte, demokratischer Grundprinzipien und kultureller Vielfalt zu befähigen (Auszug Programm Transfer 21).

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb hat für seine Bildungsarbeit den Dreiklang ENTDECKEN – VERSTEHEN – GESTALTEN definiert, an dem sich auch die Biosphärenschulen orientieren. Sie möchte, dass die Menschen ENTDECKEN, wie eng verschiedene natürliche und soziokulturelle Lebensräume im Biosphärengebiet Schwäbische Alb miteinander verknüpft sind. Um ein gutes Miteinander zu erreichen, soll vermittelt werden, dass eine unterschiedliche Nutzung der Natur zu Interessenskonflikten führt. Die Menschen sollen VERSTEHEN, was hinter diesen Interessen steht. Auf dieser Basis kann jede Person den eigenen Standpunkt hinterfragen. Das neue Wissen ermöglicht es, das Leben entlang einer nachhaltigen Entwicklung zu GESTALTEN. So werden Veränderungsprozesse angeregt, die hin zu einer zukunftsfähigen Welt führen.



Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die pädagogische Arbeit ist fächerübergreifend bzw. ganzheitlich angelegt und kompetenzorientiert. Sie bezieht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Ökonomie, Kulturelles, Globale und intergenerationelle Gerechtigkeit, ...) mit ein.	Prozessbeschreibungen, Dokumentation	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Unterschiedliche BNE-relevante Kompetenzen werden zielgruppen- und alltagsorientiert reflektiert und bewusst in die pädagogische Arbeit einbezogen.	Prozessbeschreibungen, Dokumentation	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Zusammenhänge zu verstehen, künftige Entwicklungen zu bewerten und verantwortungsbewusst zu handeln und zu gestalten.	Prozessbeschreibungen, Dokumentation	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Die Schule wirkt mit Unterstützung der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb darauf hin, ihre Bewirtschaftung und ihr Handeln an Nachhaltigkeitsgrundsätzen auszurichten. Eine Übersicht mit praktischen Handlungsmöglichkeiten liegt in der Geschäftsstelle vor (siehe Checkliste).	Prozessbeschreibungen	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Die Mitbestimmung/Partizipation aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, wird ermöglicht, z.B. in Form von Klassenrat, Schülervertretungen oder Schulversammlungen.	Prozessbeschreibungen	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Es erfolgt eine Abstimmung mit dem gültigen Bildungsplan.	Prozessbeschreibungen	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung



6. Die Schule dokumentiert ihre Aktivitäten regelmäßig

Die im Rahmen des Curriculums vorgesehenen und durchgeführte Unterrichtsmodule, Projektstage u.ä. werden von der Schule dokumentiert und der Geschäftsstelle zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die Schule legt der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb jährlich, spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres einen Kurzbericht in freier Form vor, z.B. als bildreicher schriftlicher Bericht, als Fototagebuch, als Verlinkung auf eine entsprechende Seite der schuleigenen Homepage oder Ähnliches.	Einsicht in die Dokumentation	Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres (auf Anfrage)



7. Austausch und Fortbildung

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb bietet den ausgezeichneten Biosphärenschulen jeweils einmal im Jahr im Frühjahr eine Fortbildung und im Herbst ein Netzwerktreffen an. Im Rahmen der Fortbildung wird jeweils ein Thema für die Teilnehmenden aufbereitet und in Theorie und Praxis erläutert. Das Netzwerktreffen bietet Möglichkeit zum Austausch zwischen den Biosphärenschulen sowie weiteren außerschulischen Akteuren.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die Schule nimmt mit mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter an einem jährlich von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb organisiertem Netzwerktreffen teil.	Teilnehmerliste Netzwerktreffen	laufend
Die Schule nimmt mit mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter an einer jährlich von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb angebotenen Fortbildung teil.	Teilnehmerliste Fortbildung	laufend



8. Die Schule informiert die Öffentlichkeit über die Kooperation und die Aktivitäten.

Mit Hilfe verschiedener Medien informiert die Schule die Öffentlichkeit sowie alle relevanten Gremien regelmäßig über die Kooperation und ihre Aktivitäten.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die Schule macht die Kooperation/Zertifizierung sichtbar durch Anbringung für die Öffentlichkeit sichtbaren Anbringung der Plakette am Schulgebäude.	Plakette ist angebracht	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Die Schule nutzt das Logo „Biosphärenschule“ auf ihrer Internetseite und anderen Medien (Briefkopf, Einladungen) sowie relevanten Veranstaltungen	Logo wird genutzt	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Die Schule stellt, soweit vorhanden, auf ihren Webseiten und Social-Media-Auftritten Basisinformationen über die Kooperation bereit und berichtet möglichst aktuell über Aktivitäten.	Webseite	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Die Schule setzt einen Link zur Projektseite „Biosphärenschulen“ des BSG Schwäbische Alb. www.biosphaerenschulen-alb.de	Webseite	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Die Schule informiert mindestens einmal im Schuljahr ihre relevanten Gremien (z.B. Schulversammlung, Elternbeirat, Förderverein, Gemeinderat etc.)	Protokolle, Berichte, u.ä.	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Infoecken, Pinnwände u.ä. mit Informationen zur Biosphärenschule werden in der Schule eingerichtet.	Pinnwand, Infoecke, o.ä. vorhanden	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung